



AL/SG:	Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerden Ideen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 11.11.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	BL/009/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	22.11.2021	

Betreff:

Haushalt 2022; Beratung der Haushaltsansätze der Stabsstelle Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit
--

Anlagen

BL Fachbereichsübersicht vom 04.10.2021
--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1. Bewirtschaftungsbefugnisse für den Bereich Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit

Das Büro des Landrats ist u. a. zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von zentralen Veranstaltungen, Ausstellungen, Messeauftritten sowie die Abwicklung von Ehrungen des Landkreises und staatlicher Ehrungen auf Landkreisebene.

Die Stabstelle BL bewirtschaftet im Einzelplan 0 einen Teil der Haushaltsstellen des Unterschnitts 0000 (Kreistag, Landrat und BL). Die Ansätze für die Gesamtausgaben einschließlich der allgemeinen Verwaltungskosten in diesem Bereich belaufen sich für 2022 auf 97 000 Euro. Diesen stehen auch im kommenden Jahr Einnahmen in Höhe von 5 000 Euro (Stiftung Umweltpreis) gegenüber.

2. Bisherige Abwicklung des Haushalts 2021

Die Ausgaben 2021 blieben bislang ein gutes Stück unter den Ansätzen. Vor allem bei den Haushaltsstellen 6589 und 6600 macht sich bemerkbar, dass auch 2021 noch nicht alle Veranstaltungen wie gewohnt stattfinden konnten.

3. Haushaltsansätze 2022

Für die Haushaltsansätze 2022 gehen wir davon aus, dass Ehrungsveranstaltungen und dergleichen über das kommende Jahr verteilt wieder weitgehend normal stattfinden können. Der Ansatz der HHSt. 6589 für Ehrungen und Veranstaltungen bleibt deshalb unverändert bei 45 000 Euro. Die Verfügungsmittel des Landrats, einschließlich des „Kulturfonds“, werden weiterhin mit 32 000 Euro angesetzt (HHSt. 0.0000.6600).

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Anzeigen, Messen, Ausstellungen (HHSt. 0.0000.6300) bleibt bei 12 000 Euro.

Unverändert liegen auch die Ansätze der Haushaltsstellen für Sachverständigenkosten, Gerichtskosten (0.0000.6550) bei 2 000 Euro, für Zuschüsse (0.0000.7099) bei 1 000 Euro.

Für den Umweltpreis stehen auch 2022 Ausgaben von 5 000 Euro (HHSt. 0.0000.6313) Einnahmen in selber Höhe gegenüber (HHSt. 0.0000.1770).

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Ansätze für die von der Stabstelle „Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit“ bewirtschafteten Haushaltsstellen zur Haushaltssatzung 2022 dieser Vorlage entsprechend in den Haushalt aufzunehmen.

Wolfgang Müller